

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 28.05.2008

Atommülllager Asse II: Geplantes Flutungskonzept führt zur Verseuchung der Umwelt nach 150 Jahren - Genehmigung versagen und andere Optionen wie Rückholung vorantreiben!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Niedersächsische Landtag stellt fest:

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) kommt in seiner „Prüfung von Unterlagen zur Schließung der Schachanlage Asse II im Hinblick auf die Anforderungen eines atomrechtlichen Planfeststellungsverfahrens“ vom 26.09.2007 zu einer erschreckenden Bewertung der Ausführungen des Betreibers Helmholtz Zentrum München, ehemals GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit:

Schon nach 150 Jahren ist mit der Überschreitung der heute gültigen Grenzwerte in der Umgebung des Lagers um bis zu 300 % zu rechnen.

Dieser kurze Zeitraum ist gemessen an der von der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) und dem AK END geforderten Dauer der sicheren Abschottung von radioaktiven Abfällen zur Biosphäre von 1 Million Jahre lediglich ein „Wimpernschlag“ und widerspricht den Anforderungen eklatant.

Das BfS stellt weiter fest: „Hier wurde bewusst von den Vorgaben der Strahlenschutzverordnung zur Art und Weise, wie die Einhaltung der effektiven Dosis nachzuweisen ist, abgewichen.“ Gemeint sind Abweichungen bei der Anwendung der Allgemeinen Verwaltungsverordnung (AVV) durch Verändern von Parametern, zumindest teilweises Weglassen von Sensitivitätsbetrachtungen und Nichtbeachtung von Sicherheitsfaktoren.

Neben diesen willkürlichen Modifikationen bemängelt das BfS auch das Fehlen von Unterlagen.

Obwohl seitens des Betreibers immer wieder mit nivellierenden Mittelwertbildungen gearbeitet wird, kann der Grenzwert nicht eingehalten werden.

Der Landtag stellt weiterhin fest, dass auch bei Einhaltung der Grenzwerte mit Schädigungen zu rechnen ist, insbesondere bei Kindern.

Der Landtag sieht mit diesen Ergebnissen bzw. Bewertungen die Option der Flutung des Bergwerks zur sicheren Einschließung des Atommülls als gescheitert an.

Das Anpassen der Rechenmodelle und der Parameter bzw. Szenarien zur Einhaltung von Grenzwerten ist nicht Ziel führend und dient nicht dem Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Schädigungen.

Der Landtag fordert die Landesregierung und das für die Genehmigung zuständige Umweltministerium auf,

1. das bislang verfolgte Schließungskonzept als untauglich zurückzuweisen und unverzüglich die Entwicklung eines tauglichen Konzepts zu verlangen,
2. sämtliche Arbeiten in der Asse zu stoppen, die als Vorbereitung zur Schließung nach dem bislang verfolgten Konzept dienen, insbesondere die Verfüllung und Flutung des Tiefenauf-

- schluss, sowie den Bau der „Strömungsbarrieren“; das bedeutet konkret, keine weiteren Genehmigungen über das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie erteilen zu lassen,
3. dafür zu sorgen, dass nur noch Arbeiten in der Asse durchgeführt werden, die der unmittelbaren Gefahrenabwehr dienen und als solche auch benannt werden.

Begründung

Die Chronologie des Bergwerks Asse II und der Einlagerung von Atommüll ist geprägt von wiederholten Fehleinschätzungen der Verantwortlichen bezüglich der Umsetzbarkeit der Sicherheitsanforderungen bzw. der Tauglichkeit des Standorts für den sicheren Einschluss von Atommüll. Die Aussagen des Betreibers, Asse II bliebe über tausende von Jahren standsicher und trocken, erwiesen sich schon nach wenigen Jahren als folgenschwerer Trugschluss. Warnungen vor möglichen Laugeneinbrüchen wurden in den Wind geschlagen. Die Ursachen bzw. die Herkunft von mittlerweile 12 m³ Laugenzufluss pro Tag sind bisher nicht ergründet.

Mittlerweile ist klar, dass von einem Mehrbarrierensicherheitssystem keine Rede mehr sein kann.

Das BfS kommt zu dem Ergebnis, dass schon nach 150 Jahren der heute zulässige Grenzwert von 0,3mSv/Jahr um 300 % überschritten wird. Während beim Lösungspfad laut BfS bei strikter Anwendung der AVV der Grenzwert noch gerade gehalten werden kann, ist dies beim Gaspfad mit Werten von bis zu 1,2 mSv/Jahr nicht annähernd der Fall.

Der heute gültige Grenzwert wurde im Übrigen in den vergangenen Jahrzehnten mehrfach nach unten korrigiert und ist umstritten. Auf Grund neuerer Erkenntnisse ist damit zu rechnen, dass sich dieser Trend fortsetzt, insbesondere dadurch, dass die Empfindlichkeit im Niedrigstrahlungsbereich offensichtlich deutlich höher ist als bisher angenommen.

Die Zuverlässigkeit des Betreibers musste durch die Vorkommnisse und Fehleinschätzungen der Vergangenheit mehrfach in Zweifel gezogen werden. Der Betreiber hat die Unbedenklichkeit seines Schließungskonzeptes durch Flutung nachzuweisen. Das ist ihm in keiner Weise gelungen. Eine Flutung wie seitens des Betreibers vorgesehen wäre irreversibel.

Aus diesen Gründen muss ohne Zeitverzug an anderen Optionen wie der Rückholung gearbeitet werden. Diese Arbeiten sind durch Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr zu flankieren.

Christa Reichwaldt

Parlamentarische Geschäftsführerin